

Ergebnisniederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI) am Donnerstag, 9. Juli 2015 im Netanya-Saal des Alten Schlosses Gießen, Brandplatz 2, 35390 Gießen

Beginn: 11:30 Uhr

Ende: 13:05 Uhr

Anwesende RVM-Mitglieder gemäß Anwesenheitsliste:

a) Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ländlicher Raum und Infrastruktur

Helmut Jung, Vorsitzender
Heinz Schreiber
Werner Hesse in Vertretung von Egon Vaupel
Stefan Grüger
Martin Hanika
Eberhard Horne
Werner Waßmuth
Claus Spandau
Jürgen Ackermann (bis 12:15 Uhr, TOP 4)
Gerhard Schmidt
Armin Ruckelshausen
Katharina Winter (bis 12:35 Uhr, TOP 4)
Wolfgang Hofmann

b) Mitglieder des Präsidiums

Klaus Weber
Dr. Christiane Schmahl
Robert Fischbach
Dr. Karsten McGovern (bis 12:55 Uhr, TOP 4)
Friedel Kopp

c) vom Regierungspräsidium Gießen

Dr. Lars Witteck, Regierungspräsident
Henning Bick, Abteilungsleiter
Dr. Ivo Gerhards, Dezernatsleiter
Harald Metzger
Claudia Bröcker
Melanie Frank

d) Schriftführer

Bernd Willershausen

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI), **Herr Jung**, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden, darunter auch zahlreiche Besucher/-innen.

Einwände gegen die Feststellung von Herrn Jung, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist, werden nicht erhoben. Auch

werden Änderungswünsche zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Ausschusssitzung nicht vorgetragen.

Herr Jung betont, dass die Teilnahme der interessierten Öffentlichkeit an den Beratungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse für die Mitglieder der Gremien eine große Bedeutung hat. Mit Blick auf das anwesende Publikum skizziert Herr Jung einzelne wesentliche Aspekte seit dem Beschluss der Regionalversammlung zur Aufstellung eines Teilregionalplans Energie vom 1. November 2011

2. Sachstandsbericht zum Teilregionalplanentwurf Energie Mittelhessen (TRPEM)

Herr Dr. Gerhards berichtet eingangs über die erzielten Fortschritte seit der letzten Ausschusssitzung am 11. Juni 2015, in erster Linie zu den noch offenen Fragen bezüglich der Vogelschutzgebiete (VSG) Westerwald und Hoher Vogelsberg. Besonders geht Herr Dr. Gerhards auf das Integrative Gesamtkonzept (IGK) ein, das als weitere Unterlage auch auf der allen RVM-Mitgliedern zur Verfügung zu stellenden CD zu finden ist.

Das IGK für das VSG Vogelsberg baut auf den Ergebnissen der als FFH-verträglich eingestuften Windenergievorranggebietskulisse auf. Es hat zum Ziel, zusätzlich zu dieser VRG WE-Kulisse das Potenzial für einen moderaten weiteren FFH-verträglichen, d. h. zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen führenden, Windenergieausbau im VSG zu ermitteln.

Das VSG Vogelsberg ist mit 63.671 ha das größte hessische Natura 2000-Gebiet und gehört zu den besonders windhöffigen Bereichen des mittelhessischen Planungsraums. Bereits vor seiner Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet im Jahr 2004 waren Teilbereiche durch die Windenergienutzung geprägt.

Die Einbeziehung dieses Natura 2000-Gebiets in die Planungen zur Ausweisung von VRG WE mit Ausschluss dieser Nutzung im übrigen Planungsraum soll neben der Erreichung des 2%-Ziels des Landes Hessen auch die festgestellte hohe Vorbelastung der geschützten windenergiesensiblen Avifauna verringern und zugleich die Populationen dieser Arten durch ein kurzfristig wirksames Vermeidungs- und Schutzkonzept auf der Ebene der Regionalplanung sowie durch eine Neuordnung der Windenergienutzung im VSG stabilisieren.

Eine relevante Fachgrundlage des IGK bildet die regionalplanerische FFH-VU zur Windenergie-Vorranggebietsplanung im VSG Vogelsberg. Diese FFH-VU stellt eine Aktualisierung gegenüber der Vorversion aus dem Jahr 2014 dar. Grundlage der Aktualisierung bildete ein von der obersten Landesplanungsbehörde beauftragtes Qualitätssicherungsgutachten. Die methodische Grundlage des IGK besteht aus der Kombination eines in konfliktarmen Räumen, vorrangig in Windenergie-Vorbelastungsbereichen, erfolgenden Windenergieausbaus und einem auf der Ebene der Regionalplanung erstellten Schutz- und Vermeidungskonzept.

Durch diesen Ansatz soll der Windenergieausbau auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung so entwickelt werden, dass er zugleich den Forderungen des strengen FFH-Rechtsregimes nach dauerhaft stabilen Populationen der geschützten Vogelarten im VSG entspricht. Damit bildet der Ansatz des IGK ein Beispiel für ein verträgliches Nebeneinander von Naturschutz und Windenergienutzung in einem gegenüber der Windenergienutzung sensiblen Raum.

Herr Dr. Gerhards verweist in diesem Zusammenhang auf die Drucksache VIII/84, die Vorschläge zur Erwidern von ortsbezogenen Stellungnahmen zur Windenergie aus der ersten Offenlage enthält und auf die Drucksache VIII/87, die die Ergeb-

nisse der ersten Offenlegung und einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise beinhaltet.

Aufmerksam macht Herr Dr. Gerhards noch auf die Steckbriefe zu den geprüften und nun noch verbleibenden Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie.

Auf der bereits erwähnten CD werden neben dem IGK noch zahlreiche Themenkarten bereit gestellt. Herr Dr. Gerhards kündigt an, dass in den Steckbriefen und Karten bis zur Sitzung der RVM am 23. Juli 2015 vereinzelt noch redaktionelle Änderungen erforderlich sein können. Entsprechend der Drucksache VIII/87 werden keine Bedenken erhoben, wenn hier Harmonisierungen vorgenommen oder beispielsweise in der Karte 14 die bereits bestehenden WEA in den benachbarten Planungsregionen ergänzt werden.

Die Sitzungsteilnehmer/-innen nehmen die Ausführungen ohne Nachfragen oder Bedenken zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung über die Erwidern von Stellungnahmen im Rahmen der ersten Offenlegung zu ortsbezogenen Anträgen zur Windenergie und Aktualisierung der Windenergiekonzeption

Beratungsgrundlage ist die **Drucksache VIII/84**, die von **Herrn Dr. Gerhards** erläutert wird.

Herr Jung macht darauf aufmerksam, dass die zahlreichen Schreiben an die Fraktionen und an einzelne RVM-Mitglieder nicht direkt von diesen beantwortet werden konnten, aber die Inhalte der Stellungnahmen im weiteren Verfahren berücksichtigt wurden.

Herr Jung verliest die Beschlussempfehlung der Drucksache VIII/84 und lässt sodann darüber abstimmen:

„Den mit der Synopse (Anlagen 1 - 5) vorgelegten Beschlussvorschlägen der Oberen Landesplanungsbehörde zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der 1. Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Mittelhessen 2012 zu

- Umweltbericht Anhang 2: Gebiet im 1. Entwurf als VRG vorgesehen (grün) (Anlage 1),
- Umweltbericht Anlage 1: Gebiet im 1. Entwurf nicht als VRG vorgesehen (rot) (Anlage 2),
- Plansatz 2.2-1 (K): Gebiet im 1. Entwurf nicht als mögliches VRG betrachtet oder Allgemeines zur Kartendarstellung (Anlage 3),
- den Themenkarten (Anlage 4)
- und dem Umweltbericht (Anlage 5)

wird zugestimmt.“

Die Mitglieder des EULI-Ausschusses stimmen der Vorlage mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung einmütig zu.

4. Teilregionalplan Energie Mittelhessen;

Beschlussfassung über

- **die Ergebnisse der ersten Anhörung und Offenlegung,**

- die Billigung des überarbeiteten Teilregionalplans Energie Mittelhessen, des Umweltberichts und der zweckdienlichen Unterlagen sowie über
- die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen

gemäß § 6 Absätze 2 bis 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes.

Die Herren Metzger und Dr. Gerhards geben zur zu Grunde liegenden **Drucksache VIII/87** ausführliche Hinweise und Erklärungen. Die dazu gezeigten Folien sollen den Mitgliedern des Ausschusses und des Präsidiums übersandt werden. Die Erläuterungen umfassen die Teile

- Planungsprozess,
- Energieziele und Stand der Umsetzung,
- Steuerung eines Energiemixes.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach dem Ende der hessischen Sommerferien erfolgen. Das modifizierte Hessische Landesplanungsgesetz sieht vor, dass gedruckte Unterlagen künftig nur noch in den Kreisverwaltungen und bei der Oberen Landesplanungsbehörde auszulegen sind. Im Übrigen hebt das Gesetz auf eine internetgestützte Beteiligung ab. Auf der Homepage des Regierungspräsidiums und auch auf dem Energieportal Mittelhessen werden dazu umfangreiche Informationen eingestellt. Auch wenn die Städte und Gemeinden nicht mehr für eine Offenlegung vorgesehen sind, ist dennoch geplant, den Kommunen gedruckte Mehrexemplare für interessierte Bürger/-innen zur Verfügung zu stellen, die wegen der erneuten Beteiligung das Rathaus aufsuchen.

Über die gezeigten Folien hinaus stellt Herr Dr. Gerhards auch die Windgeschwindigkeitsklassen der einzelnen VRG WE vor. Viele der heute bereits laufenden WEA werden nicht mehr von den künftigen VRG WE erfasst. Gründe dafür liegen vor allem darin, dass die bestehenden Anlagen nicht den mittlerweile zu Grunde liegenden Abstandswert von 1.000 Metern zur Siedlung einhalten oder sich innerhalb der VSG an Standorten befinden, die inzwischen als nicht FFH-verträglich eingestuft werden. Diese Altanlagen genießen zwar Bestandsschutz, aber ein Repowering wird in aller Regel ausgeschlossen sein. Insoweit trägt die Neuordnung durch den überarbeiteten Teilregionalplan zu einer Konfliktreduzierung für Menschen und gefährdete Tierarten bei. Herr Dr. Gerhards macht auf den neuen Plansatz 2.2-6 (Z) (K) aufmerksam, der die Windenergienutzung im VSG Vogelsberg regelt. 0,6% des VSG Vogelsberg werden künftig für WEA vorgesehen, dies entspricht etwa 340 ha insgesamt in 9 Gebieten.

...

Ein besonderes Augenmerk verdienen ferner die Abstandsregelungen für neue Energieleitungstrassen (mindestens 400 Meter zu Wohngebäuden oder besonders empfindlichen Sondernutzungen).

...

Herr Jung dankt der Verwaltung für die sachliche, konstruktive Arbeit, verweist auf die allen Ausschusssmitgliedern vorliegende Beschlussempfehlung und lässt sodann abstimmen:

„1. Alle im Rahmen der ersten Anhörung und Offenlegung des Teilregionalplanentwurfs Energie Mittelhessen vorgebrachten Anregungen und Bedenken gelten auf

der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI) als behandelt und entschieden.

2. Soweit die Beschlussempfehlungen des EULI-Ausschusses textliche und kartographische Änderungen bewirken, wird der Teilregionalplanentwurf Energie Mittelhessen einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der weiteren zweckdienlichen Unterlagen dementsprechend geändert. Sollten darüber hinaus noch redaktionelle Änderungen erforderlich werden, wird die Obere Landesplanungsbehörde beauftragt, diese vorzunehmen.
3. Der von der Oberen Landesplanungsbehörde überarbeitete Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen einschließlich seiner Begründung und des Umweltberichts wird gemäß § 6 Absatz 2 HLPG gebilligt.
4. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den aktualisierten Teilregionalplanentwurf Energie Mittelhessen mit den ergänzenden Unterlagen gemäß § 6 Absatz 2 HLPG allen in § 4 Absatz 3 Satz 2 HLPG genannten Stellen, den benachbarten Regionalplanungsträgern und allen sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgaben von den Festlegungen des Teilregionalplans berührt werden, zuzuleiten.
5. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Geschäftsstelle beauftragt, die Unterlagen bei der Oberen Landesplanungsbehörde und den mittelhessischen Kreisverwaltungen für die Dauer von einem Monat auszulegen. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen veröffentlicht.
6. Die Obere Landesplanungsbehörde wird gebeten, sodann die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie den aufgrund der Ergebnisse der erneuten Beteiligung überprüften Planentwurf der Regionalversammlung Mittelhessen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur empfiehlt der Regionalversammlung Mittelhessen einstimmig bei 2 Enthaltungen, den vorstehenden Beschluss zu fassen.

5. Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Gerhards berichtet von zwei laufenden Zielabweichungsverfahren zu geplanten Windparks in Biedenkopf/Breidenbach (Windpark Schwarzenberg) und Biedenkopf/Dautphetal (Windpark Weißenberg). In beiden Fällen geht es um eine raumbedeutsame Waldinanspruchnahme. Die Beschlussvorlagen sollen zur ersten EULI-Sitzung nach den hessischen Sommerferien fertig gestellt sein. Die Ausschusssitzung ist für **Mittwoch, 9. September 2015 um 8:30 Uhr** vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen und Anfragen liegen zu diesem TOP nicht vor.

Herr Jung schließt um 13:05 Uhr die Sitzung.

Willershausen
Schriftführer

Jung
Vorsitzender